

Wahlkundmachung

Filialkirche: St. Hubertus – Scheiblingstein

Am Sonntag, dem 19. März 2017 finden in ganz Österreich **Pfarrgemeinderatswahlen** statt.

In Scheiblingstein werden

4 Mitglieder des Leitungsteams der Filialkirche gewählt

Da der Begriff Pfarrgemeinderat für rechtlich errichtete Pfarren vorbehalten ist, der Erzdiözese aber die Förderung von kleinen aktiven Gemeinden, die sich im Wesentlichen selbst organisieren, ein besonderes Anliegen ist, wurde für Scheiblingstein die Bezeichnung Leitungsteam statt Pfarrgemeinderat festgelegt. Die Wahl erfolgt aber analog der Wahl zum Pfarrgemeinderat mit der entsprechenden Ordnung.

Das Leitungsteam ist jener Kreis von Personen, der für die nächsten 5 Jahre die Verantwortung für Entwicklung und Gestaltung der pfarrlichen Aktivitäten übernimmt.

Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die

- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder auch davor, sobald sie das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz in Scheiblingstein haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

Wählbar sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zu Glaube und Ordnung der Kirche bekennen,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im Leitungsteam zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Teilgemeinde ein, wählbare Personen als KandidatInnen für die Wahl des Leitungsteams vorzuschlagen.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 6. Februar 2017 beim Wahlvorstand

- Peter F. Angermair, Lehrerwiese 8 p.angermair@aon.at oder
- Dr. Robert Mühlbacher, Billrothweg 8 rmuehlbacher@focusmr.com einlangen.

Am Wahltag können Sie am Vormittag ihre Stimme im Karl Mühlendorf Pfarrzentrum, Scheiblingsteingasse 45, abgeben. Die genauen Wahlzeiten werden noch bekannt gegeben

Wer am Wahltag verhindert ist, kann sein Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Sie können Unterlagen für eine Briefwahl beim Wahlvorstand anfordern.

Peter F. Angermair
Vorsitzender des Wahlvorstands

Dr. Robert Mühlbacher
Stellvertr. Vorsitzender des Wahlvorstands

